

GZ.: Präs. 13233/2003-5
Tourismusverband der Stadt Graz,
Mitglieder der Tourismuskommission;
Änderung

Graz, 10.9.2004
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....
.

Bericht

an den

Gemeinderat

Gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen vom 13.11.2003, GZ.: Präs. 12437/2003-43, und 15.1.2004, GZ.: Präs. 13233/2003-3, wurden von der Stadt Graz folgende Personen in den Tourismusverband der Stadt Graz als Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Tourismuskommission entsendet:

- 1) Herr StR Mag. Dr. Christian Buchmann als Mitglied ex lege gem. § 13 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992 als zuständiges Stadtsenatsmitglied;
- 2) über Vorschlag der ÖVP:
Herr GR Mag. Klaus Frölich als Mitglied, und
Frau GRin Adelheid Fürntrath als Ersatzmitglied;
- 3) über Vorschlag der SPÖ:
Herr GR Wilhelm Kolar als Mitglied, und
Frau GRin Mag. Susanne Bauer als Ersatzmitglied;
- 4) über Vorschlag der KPÖ:
Frau GRin Gertrude Schloffer als Mitglied; und
Herr GR Josef Schmalhardt als Ersatzmitglied.

Laut Mitteilung der Mag.Abt. 15 - Amt für Wirtschafts - und Tourismusentwicklung vom 12.8.2004 ist auf Grund einer Änderung des § 13 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 die Bestimmung, wonach das für Tourismusangelegenheiten zuständige Stadtsenatsmitglied ex lege an die Stelle des Bürgermeisters als weiteres Mitglied in der Tourismuskommission der Stadt Graz tritt, entfallen.

Gem. § 13 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, LGBl Nr. 55/1992 i.d.F. LGBl Nr. 9/2003, ist weiteres Mitglied (Ersatzmitglied) der Tourismuskommission ein Vertreter der Gemeinde, in Tourismusverbänden gemäß § 4 Abs. 3 je ein Vertreter jeder Tourismusgemeinde. Der Gemeinderat kann zum Vertreter der Tourismusgemeinde den Bürgermeister, ein Mitglied des Stadtsenates oder ein Mitglied des Gemeinderates bestellen. Zum Vertreter der Tourismusgemeinde darf nicht bestellt werden, wer bereits von der Vollversammlung zum Mitglied der Tourismuskommission gewählt worden ist.

Gem. § 13 Abs. 4 leg.cit. sind in Tourismusgemeinden mit 51 bis 150 Tourismusinteressenten, ausgenommen in Tourismusverbänden gemäß § 4 Abs. 3, vom Gemeinderat unter sinngemäßer Anwendung des Abs. 3 zwei Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Tourismuskommission zu entsenden, wobei je ein Mitglied von der stärksten und der zweitstärksten Fraktion vorzuschlagen ist. In Tourismusgemeinden ab 151 Tourismusinteressenten, ausgenommen in Tourismusverbänden gemäß § 4 Abs. 3, sind vom Gemeinderat unter sinngemäßer Anwendung des Abs. 3 drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Tourismuskommission zu entsenden, wobei je ein Mitglied (Ersatzmitglied) von der stärksten, der zweitstärksten und der drittstärksten Fraktion vorzuschlagen ist. Sind in einem Gemeinderat nur zwei Fraktionen vertreten, so darf diese Gemeinde nur zwei Mitglieder (Ersatzmitglieder) bestellen, eines auf Vorschlag der stärksten und eines auf Vorschlag der zweitstärksten Fraktion.

Da von der ÖVP derzeit insgesamt drei Personen als Vertretung der Stadt in der Tourismuskommission des Tourismusverbandes der Stadt Graz nominiert sind, und zwar Herr StR Mag. Dr. Christian Buchmann als Mitglied, Herr GR Mag. Klaus Frölich als Mitglied und Frau GRin Adelheid Fürntrath als Ersatzmitglied, wurde der ÖVP-Gemeinderatsclub um Bekanntgabe gebeten, welche Personen seitens der ÖVP für die Tourismuskommission - unter Beachtung der vorangeführten gesetzlichen Bestimmungen - nunmehr als Mitglied und als Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.

Von der ÖVP werden laut Schreiben vom 7.9.2004 nunmehr vorgeschlagen:

- a) als Mitglied: **Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann** und
- b) als Ersatzmitglied: **GRin Adelheid Fürntrath**.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz fällt die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz werden - in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2003, GZ.: Präs. 12437/2003-43, - als Vertretung der Stadt in der Tourismuskommission des Tourismusverbandes der Stadt Graz über Vorschlag der ÖVP

- c) als Mitglied: **Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann** und
- d) als Ersatzmitglied: **GRin Adelheid Fürntrath**.

entsendet.

Die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 13.11.2003, GZ.: Präs. 12437/2003-43, und 15.1.2004, GZ.: Präs. 13233/2003-3, über Vorschlag der SPÖ und KPÖ von der Stadt Graz erfolgte Entsendung der weiteren Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Stadt in die Tourismuskommission des Tourismusverbandes der Stadt Graz bleibt durch die vorstehende Abänderung unberührt.

Der Bearbeiter:

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Der Vorsitzende:

Gesehen !
Der Magistratsdirektor: